



Fachdienst Jugendamt - Verwaltung
Frau Karolina Zylakowski, Tel. 17-1131

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und des Offenen Ganztages im Primarbereich

Beschlussvorlage Nr. 141/2026

Produkte:

- 03.02.01 Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote
- 06.01.01 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge
- 06.01.02 Städtische Kindertageseinrichtungen
- 06.01.03 Kindertagespflege

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	09.06.2026
Hauptausschuss	öffentlich	06.07.2026
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	13.07.2026

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lf. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 90 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und § 23 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW)

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und des Offenen Ganztages im Primarbereich (Elternbeitragssatzung) vom 26.05.2026 wird beschlossen.

Begründung:

Die Einrichtung einer Zentralen Elternbeitragsstelle (ZEBS) dient der Bündelung der Beitragserhebung für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offene Ganztagschulen. Diese Aufgaben werden derzeit in drei verschiedenen Fachdiensten wahrgenommen. Ziel der Zentralen Elternbeitragsstelle ist die Zusammenführung zu einer einheitlichen, bürgerfreundlichen Anlaufstelle für Eltern zu schaffen und gleichzeitig die verwaltungsinternen Prozesse durch Digitalisierung und Synergieeffekte zu optimieren.

Ein wichtiger Teilschritt, der Voraussetzung für die operative Arbeitsaufnahme ist, ist eine gemeinsame, aufeinander abgestimmte Elternbeitragssatzung aller Betreuungsformen. Die Beitragssatzung ist neben der Rechtsgrundlage auch Grundlage der Arbeitsprozesse der Zentralen Elternbeitragsstelle.

Um eine einheitliche Rechtsgrundlage für die Beitragserhebung, unabhängig von der Betreuungsform, zu schaffen, wurde die „Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung“ (Kita und Kindertagespflege) und die „Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ (OGS) zu einer gemeinsamen „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und des Offenen Ganztages im Primarbereich“ zusammengefasst.

Die Vereinheitlichung der Satzung hat zunächst das Ziel, die Beitragsstrukturen von OGS- und Kita/Kindertagespflege zu harmonisieren und Prozesse anzugleichen. Eine Änderung an der Elternbeitragstabelle und somit an den Beiträgen oder Einkommensstufen folgt hieraus nicht.

Durch die Angleichung wird im Bereich der OGS die freiwillige Selbsteinstufung in den Höchstbeitrag wieder eingeführt. Dies führt auch zu einer Deckelung der Einkommensbemessung bei Geschwisterkindern bei maximal 60.000,- €. Die Anpassung erfolgt mit dem Ziel der Verfahrenserleichterung, Vereinheitlichung und Prozessoptimierung im Zuge der Zusammenlegung. Ziel ist unter anderem auch die Herstellung einheitlicher Arbeitsprozesse, unabhängig der Betreuungsform. Die Umstellung erfolgt zum 01.08.2027.

Die Fachdienste Rat und Bürgermeister (10), Örtliche Rechnungsprüfung (14), Verwaltungsmodernisierung (15), Finanzen, Steuern und Beteiligungen (20) sowie Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung (32) wurden an der Erstellung der Satzung beteiligt und haben zugestimmt.

Lüdenscheid, den 26.05.2026

Im Auftrag

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver

Anlage/n:

- Entwurf der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und des Offenen Ganztages im Primarbereich (Elternbeitragssatzung) vom 26.05.2026
- Gegenüberstellung der Elternbeitragssatzungen alter Fassung und neuer Fassung
- Gegenüberstellung der Elternbeitragstabelle (keine Änderungen)